

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich; Sonntags: Illustrierte Ausgabe und Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr... Halbjahr... Vierteljahr... Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Täglich Nummern 10 Pfg.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Gratis-Beilage (für die Stadtausgabe) „Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5 mal gesp. Petitzeile 20 Pfg. Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter u. neben dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die 5 mal gesp. Reklamezeile nach dem Tagesprogramm Mk. 2.-. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt.

Anzeigen-Annahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie bei den verschiedenen Annoncen-Expeditionen. - Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden.

Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 33.

Dienstag, 2. Februar 1915.

49. Jahrgang.

Konzertprogramm für Dienstag Seite 2.

Gesellschaft und Kurleben.

Generaloberst von Hausen, der bekanntlich lange Zeit hier zur Kur weilte, hat sich zur Nachkur nach Meran begeben.

Der bekannte Grossindustrielle August Thyssen (Schloss Landsberg b. Kettwig), ist für zwei Wochen zur Kur in Villa „Marienburg“ - ehemals Fürstlich Solmssche Besitzung - hierselbst abgestiegen, sowie Baron Dr. Heinrich Thyssen-Bornemisza, Schloss Rohoncz b. Steinamanger (Ungarn), nebst Gemahlin, Kinder und Bedienung.

Zum Kurgebrauch sind hier angekommen: Gräfin Wedel aus Potsdam, Oberstleutn. Graf und Gräfin von Schmettau, Brüssel und Graf und Gräfin Sciamplicotti-Girand.

Die bekannte Künstlerin Kgl. Kammersängerin Morena aus Straubing hat hier Aufenthalt genommen.

Herr Landesrat Kregel bei der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Kassel, ein Sohn des Herrn Landeshauptmanns Kregel hier, der als Leutn. der Reserve bei dem Feldartillerie-Regiment Nr. 27 stand und Inhaber des Eisernen Kreuzes war, hat bei den Kämpfen auf französischem Boden den Helden Tod erlitten.

Neu eingetroffene Offiziere: Oberleutnant Breitkreuzer (Frankfurt), Hauptm. Fegler (Lissa), Hauptm. Goltz (Kelsterbach), Leutnant Groener (Han.-Münden), Hauptm. v. Guretzky-Cornitz (Düsseldorf), Hauptm. von Hiller mit Gemahlin (Schwerin), Major Klostermann

Hoftheater.

Neueinstudierung: „Wie die Alten sangen“, Lustspiel in 4 Akten von Karl Niemann.

Das Beispiel, das der alte Dessauer und seine Annalisse mit ihrer Liebe gaben, wird vom Erbprinzen getreulich nachgeahmt; auch er holt sich das Bürgermädchen, des Braumeisters Töchterlein, als Weib ins Schloss. Das ist dieses alten, nicht literarischen, aber netten Lustspiels immer wieder wirksamer und fesselnder Inhalt, fesselnd durch die geschickte Einflechtung der Dessaueranekdoten und -geschichtchen, durch die vielen amüsanten Szenen zwischen dem resoluten und absoluten Landesvater und seinen Dessauern, wie durch den behaglichen Humor, der mit feinen sentimentalen Momenten aufs glücklichste durchsetzt ist. Die fleissige Regie des Herrn Legal hatte für eine überaus malerische Aufmachung des Stückes gesorgt, so entzückte das Stadtbild aus dem alten Dessau durch seine idyllische Schönheit Auge und Herz.

Die Darstellung wurde auch höheren Ansprüchen durchaus gerecht. In Herrn Zollin stand der echte Dessauer auf der Bühne, dem man das goldene Herz in der Heldenbrust wohl anmerkte. Sehr fein verstand es der Künstler, den echten warmen Ton für die Liebe zu seiner Annalisse zu finden, die in dem freundlichen Spiel des Fräulein Eichelsheim frisches Leben bekam. Den steifnackigen Brauherrn, der es in seinem Bürgerstolz auch mit dem Fürsten aufnimmt, charakterisierte Herr Ehrens im allgemeinen gut. Dem Erbprinzen gab Herr Albert echte Leidenschaft und das Feuer der

(Wesel), Major Ohnesorge mit Gemahlin (Wernigerode), Rittmeister Baron v. Ostmann mit Gemahlin (Düsseldorf), Major v. Petersdorff (Trier), Oberleutn. v. Reden (Wendlinghausen), Geh. Kriegsrat Renz mit Gemahlin (Berlin), Graf v. Schmettau, Oberstleut. mit Frau Gräfin (Brüssel).

Das Neueste aus Wiesbaden.

Der Wintersport im Taunus

war auch an diesem Sonntag wieder ausserordentlich stark. Die Rodler und Skier wanderten nach allen Richtungen, das Ziel der meisten war der Feldberg oder die Bahn an der Saalburg. Aber auch die nahe Umgebung Wiesbadens, die vorzügliche Rodelbahnen aufzuweisen hat, war von Sportfreunden überschwemmt.

Den Helden Tod

starben aus Wiesbaden: Ersatzreservist Wilhelm Kraft, Grenad.-Regt. 119; Freiwilliger im 16. Pionierbat. Karl Trautwein; Freiwilliger im 16. Pionierbat. Adolf Hachenberger im Alter von 18 1/2 Jahren; Einjähr. Architekt Karl Krauss; Vizefeldw. Füs.-Regt. 80 Alex Fries.

Das Eisene Kreuz an Wiesbadener.

Das Eisene Kreuz erhielten das Mitglied der freiw. Sanitätskolonne Maler Baust; Leutn. im Inf.-Regt. 111 Joachim Taute, Sohn des Baurats Taute hier; unter Beförderung zum Leutnant Kriegsfreiwilliger Fahnenjunker Joseph Schardt, Sohn des Kaufmanns Sch. hier.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. und 1. Klasse wurde der Sohn der Frau Geheime Hofkammerrat Krüger dahier, Oberstleutn. August Krüger, Regimentskommandeur des Badischen Infanterie-Regiments 170, ausgezeichnet.

Jugend mit. Herres Töchter spielten Frau Doppelbauer und Fräulein Gauby mit der notwendigen Leidenschaft und den „Sentiments“, die der Dichter so fein auf die Schwestern verteilt hat. Mit derbem Humor machte Frau Lipski a. G. aus der „Aepelhexe“ die ehechteste Höckerin, die das M... auf dem rechten Fleck hat. Auch Herrn Kobers neunzigjähriger Grossvater war eine delikate Leistung. Noch halfen die Herren Herrmann, Lehrmann, Andriano auf rechte Art und ohne Übertreibung den Humor aus den Figuren des verliebten Feldschers, des denunzierenden bösen Nachbarn und des schnapsliebenden Ratsdieners ausschöpfen.

Der Beifall, der selbst auf offener Szene für Herrn Zollin einmal einsetzte, wurde herzlich gern gespendet. M.-W.

Vortragsabend der Urania-Berlin.

Das volkstümliche Berliner Institut „Urania“, das den besten Ruf wegen seiner guten Art, Bildung und Wissen in die Masse zu tragen, seit langem schon geniesst, gab mit dem Vortrag des Herrn Göhrke über Ostpreussen und die dortigen Schlachtfelder am Sonntagabend ein wärmstens begrusstes Gastspiel, das wegen des starken Andrangs Wiederholung heute Dienstag erfahren muss. Der Vortragende erwies sich als ein glänzender Redner, der in flottem Stil zu plaudern wusste, der aus der neuesten so entsetzlichen Geschichte der Ostmark, die sich die russischen Horden zur Wirkungsstätte

Im Thalia-Theater gab es am Samstag eine Festvorstellung anlässlich des ersten Geburtstages dieses Lichtspielhauses, das sich durch die Aktualität und die Gediegenheit seiner Programme rasch zur beliebten Unterhaltungsstätte hinaufgearbeitet hat. Der Festabend wurde nach der Ouverture der Hauskapelle mit einem Vorspruch durch Herrn Clobes eingeleitet, der mit Schwung der schweren Kriegszeit gedachte. Aufnahmen vom Kriegsschauplatz zeigten den Aufbau und die Arbeit der gewaltigen österreichischen Motorbatterien, das Rote Kreuz in voller Tätigkeit im Felde, ein Drama aus den Kriegstagen 1914 folgte, und lustige Filme schlossen den amüsanten Abend gut ab.

Nassauischer Kunstverein (Museum). Neu ausgestellt: Von Frieda Köper-Anton: Kinderkopf, Genie, Bildnisbüste: Herr Direktor K. (Hannover), Bildnisbüste des Bildhauers J. C. K. (Wiesbaden), und Bildnisbüste von Fräulein J. A. (Frankfurt). Von Joh. Con. Köper: Kopf der Salome, Bildnis der Frau Dr. D. (München), Schlafendes Mädchen, Trauernde, Frauenbüste, Seelöwe und Bison und von P. Neuenborn 58 Bilder.

Postanweisungen nach Italien. Das Kaiserl. Postamt schreibt uns: Vom 30. Januar ab gilt für Postanweisungen nach Italien der Einzahlungskurs 100 Fr. = 91. M.

Die Verwundeten und unsere Bäder. Um den Sanitätsämtern, Militärärzten und Lazarettverwaltungen die Auswahl eines geeigneten Kurortes für die Verwundeten und kriegskranken Soldaten zu erleichtern, hat das Kriegsministerium am 11. Jan. sub. Nr. 6868/12. 14. M. A. ein besonderes Merkblatt herausgegeben, das gleichzeitig militärisch knapp die Heilanzeigen der Kurorte zusammenstellt. Nach diesem ist bis jetzt eine Befähigung für Wiesbaden mit Kriegskranken vorgesehen: 265 Offiziere und 704 Mannschaften. Bekanntlich ist die Zahl der hier untergebrachten Verwundeten schon weit höher.

Fortsetzung auf der 2. Seite.

für ihre zügellose Raub- und Mordlust gesucht hatten, ergreifende Bilder zusammenzufügen verstand, die sich bei seiner Fahrt durch das schwer heimgesuchte Land unmittelbar nach der für Russland zur Katastrophe gewordenen Schlacht bei Tannenberg in seiner Seele eingepägt hatten. An der Hand ganz vorzüglicher Lichtbilder, die viel neue, bisher nicht gesehene Aufnahmen brachten, erzählte der Redner in feingefügtem Vortrag von den Schönheiten der Ostmark, von den Vorbereitungen nach der Mobilmachung, von der Flucht der Landbewohner, von dem Einfall der Russen, von der Verwüstung, die sie nach Hunnenart gründlich und „meisterlich“ besorgten. Es waren Bilder und Worte, die in ihrer schlichten Deutlichkeit und poetischen Wärme ins Herz gingen und besser als alle Lektüre bisher dies Elend im Osten zeigten. Dann aber wusste der Redner auch zu packen mit der Schilderung von der Kraft und dem Mut unserer Heere und dem Genie der Führer mit dem Generalfeldmarschall Hindenburg an der Spitze, mit Schilderungen von der Wucht der grossen genial erdachten und genial durchgeführten Schlachten, die mit den Siegen an den masurischen Seen so ruhmvoll endeten, die in gerechter Vergeltung zum Massengrab für die russischen Bestien wurden.

Der Beifall war ausserordentlich stark; wir können den Besuch des Vortrags heute Dienstag allen, die ihn noch nicht gehört haben, aufs wärmste empfehlen. (Eintrittskarten sind in der Musikalienhandlung von Heinrich Wolff, Wilhelmstrasse 16, zu haben.) m.

Konzertprogramm für Dienstag.

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 60. Abonnements-Konzert. **Städtisches Kurorchester.**

- Leitung: Herr Kurkapellmeister Hermann Irmer.
1. Viktoria-Marsch F. v. Blon
 2. Ouverture zu „Die sizilianische Vesper“ G. Verdi
 3. Polonaise in As-dur F. Chopin
 4. Largo G. F. Händel
 5. Gesang der Rheintöchter aus dem Musikdrama „Götterdämmerung“ R. Wagner
 6. Konzert-Ouverture in A-dur N. Gade
 7. Fantasie aus der Oper „Der Trompeter von Säckingen“ V. Nessler

Abend-Konzert.

8 Uhr. 61. Abonnements-Konzert. **Städtisches Kurorchester.**

- Leitung: Herr Kurkapellmeister Hermann Irmer.
1. Huldigungsmarsch R. Wagner
 2. Ouverture zur Oper „Die Nibelungen“ H. Dorn
 3. Die Toten - Insel, symphonische Dichtung Joachim Albrecht Prinz von Preussen
 4. Ballettmusik aus der Oper „Die Camisarden“ A. Langert
Violine-Solo: Herr Konzertmeister K. Thomann.
Violoncello-Solo: Herr M. Schildbach.
 5. Variationen aus dem A-dur-Quartett op. 18 L. v. Beethoven
 6. Ungarische Rhapsodie Nr. 1, F-dur F. Liszt

In den Theatern.

Hoftheater: 7 Uhr. Der Trompeter von Säckingen.
Residenztheater: 7 Uhr. Die spanische Fliege.

Fürstenhof

freie Südlage am Kurpark. Ermässigte Preise. 16894

Trinkkur an der Adlerquelle.

Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener Thermalwasser, Weilbacher Schwefelwasser, ätherischen Oelen etc. Sauerstoff - Inhalation, pneumatische Apparate.

Trinkkur am Kochbrunnen.

Täglich von 7 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags.

Montag, Dienstag und Mittwoch

sind mehrere tausend Meter Reste von Wollstoffen, Seidenstoffen, Waschstoffen usw. auf besonderen Tischen ausgelegt.

J. Hertz

Damen-Moden, Langgasse 20.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

ar. Kriegsarbeit unserer Gelehrten. Über die Arbeiten unserer Gelehrten für den Krieg seien einige weitere Mitteilungen gemacht. Prof. Dr. Hermann Ranke, der Heidelberger Lehrer für vergleichende Sprachwissenschaften, ist Offizierstellvertreter in einem Landsturm-Bataillon. Dr. Otto Ranke, der Heidelberger Psychiater, ist Bataillonsarzt, gleichfalls beim Landsturm. Der Privatdozent für Zoologie in Bonn, Dr. August Reichenberger, ist Oberleutnant und Adjutant eines Reserve-Infanterie-Regimentes und hat das Eisener Kreuz erhalten. Der Direktor der Chirurgischen Klinik in Jena, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Bernhard Riedel, leitet dort ein Vereinslazarett. Der Breslauer Ägyptologe Prof. Dr. Günther Roeder ist bei der Organisation des Roten Kreuzes für die Provinz Schlesien tätig und arbeitet als freiwilliger Hilfsarbeiter beim Oberpräsidenten der Provinz Schlesien. In Pilsen arbeitet am K. K. Militärverpflegungsinstitut der Heidelberger Privatdozent für Nationalökonomie Dr. Arthur Salz. Dr. Arthur Schenert, Professor für physiologische Chemie in Dresden, steht als Oberleutnant der Landwehr im Felde. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Max Schmid, der Aachener Kunsthistoriker, ist Mitglied einer freiwilligen Sanitätskolonne. Privatdozent Dr. Otto Schreiber, der Göttinger Rechtslehrer, ist Oberleutnant und Kompagnieführer einer Seewehrabteilung.

— Eine Million für die Frankfurter Universität. Der verstorbene Herr Robert Flersheim hat der Universität Frankfurt 1 Million Mark, zahlbar nach dem Ableben seiner Witwe, vermacht. Es zeugt von dem Weitblick des Erblassers, dass er diese Verfügung bereits im Jahre 1902, also vor mehr als 12 Jahren, im Hinblick auf die Möglichkeit der Errichtung einer Universität in Frankfurt getroffen hat.

— Ein Ferngespräch auf 8000 Kilometer. Professor Purin von der Columbia-Universität, ein geborener Serbe, hat nach der „Frankf. Ztg.“ einen Fernsprech-Apparat erfunden, der ein Gespräch auf 8000 Kilometer Entfernung erlaubt. Präsident Wilson hat von Washington mit San Francisco sowohl via New York wie Boston gesprochen.

Reise und Verkehr.

— Frenzenstadt im Schwarzwald. Nach den ungeheuren Höhenstürmen im Anfang dieses Jahres hat sich nun auch

hier der richtige Schwarzwaldwinter eingestellt, der die Perle des Schwarzwaldes, Frenzenstadt, in eine richtige Märchenlandschaft verwandelt hat. Unsere zahlreichen Wintergäste, unter denen viele Rekonvaleszenten, Offiziere und Mannschaften sich befinden, sind entzückt über die mannigfaltigen Reize, die der Schnee und die darauf scheinende Sonne hervorrufen, und atmen in vollen Zügen die köstliche, wärzige Luft. In dem herrlich am Palmenwald gelegenen tannenumrauschten vorzüglichen Hotel „Waldlust“ des Herrn Ernst Luz genießt man bei der Kriegszeit entsprechend ermässigten Preisen so recht die trauliche Heimlichkeit eines fein gehaltenen Schwarzwaldgasthofs, von dem der bekannte Kliniker Professor v. Noorden, Wien-Frankfurt, schreibt: „Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, dass ich noch kein Hotel gefunden habe, wo die Verpflegung so gut war und wir uns so wohl befunden haben, wie bei Ihnen“.

Aus den Kriegstagen.

— Abendessen beim Kaiser im Felde. Der Schriftsteller Ganghofer beschreibt in den „Münch. N.N.“ einen Abend beim Kaiser. Wir entnehmen dem Bericht folgende Stelle: Man geht zur Tafel. Das Speisezimmer ist ein gemütlicher Raum, der mich weidmännisch anheimelt. Nur zehn Gäste: hohe Herren des Heeres und Hofes. Nur wenige Diener und nur eine kurze, rasche Mahlzeit. Auf einem kleinen Zettelchen, nicht grösser als eine Visitenkarte, steht geschrieben: „Königliche Abendtafel. Gebäckene Seezungen. Kaltes Fleisch. Kartoffeln in der Schale. Obst.“ — Dazu als Getränk französischer Landwein und Wasser. Und Kriegsbrot gibt es. Nur Kriegsbrot. Nach der Mahlzeit kommt eine ernste, manchmal auch von einem Lachen erhellte Plauderstunde in einem kleinen, netten Wintergarten. Die Gesellschaft hat sich nach der Mahlzeit um einen schweigsamen, höchst wohlwollenden Gast vermehrt, das ist ein kleiner, schwarzer Dackel mit gescheiterten Augen, des Kaisers Lieblingshund, augenblicklich ein bisschen invalide mit verbundener Pfote. So oft er will, darf er es sich auf dem Schoß seines Herrn bequem, oder richtiger gesagt: ihm unbequem machen. Gegen die elfte Abendstunde wird für den Kaiser und eine Anzahl hoher Offiziere ein militärischer Vortrag gehalten.

— Die „internationale“ Kanone. Der „Deutschen Tageszeitung“ wird von einem Kämpfer über ein eigenartiges Kuriosum berichtet. Er schreibt: Eine unserer Batterien besteht aus eroberten belgischen Geschützen;

sie ist von der Mannschaft „Die Internationale“ getauft worden, weil sie von preussischen Artilleristen in einem bayerischen Abschnitt bedient wird und mit französischer Munition aus Flandern heraus die Engländer in Nordfrankreich beschießt.

— Die „Ausstellung für Verwundete- und Krankenfürsorge“ in Berlin wird zu einer Wanderausstellung umgebildet, sie soll zunächst nach Dresden gebracht werden.

— Deutsche Angestellte in Londoner Hotels. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ hatte vor kurzem gemeldet, dass einige Londoner Hotels heimlich wieder Deutsche in Dienst genommen hätten. In einem Hotel arbeiteten sie in den Küchen, damit das Publikum nichts davon merke. Es zeigt sich nun, schreibt das Blatt, dass die Polizei bei verschiedenen Hotels in London und in der Provinz angefragt hat, ob sie Deutschen, die sie früher in Dienst hatten, und die jetzt interniert waren, wieder Arbeit geben könnten. Sie würden dann aus der Internierung entlassen werden. Die Entrüstung darüber ist in England gross. Auf dem Departement des Inneren erklärt man die Sache so, dass man in den Internierungslagern wohl Leute werde entlassen wollen, wenn man die Sicherheit habe, dass sie nicht der Armenpflege zur Last fielen. Die Polizei, der man die Untersuchung aufgetragen, hat sich dann an die Hotels gewandt.

Bibliothek.

— Kriegsziffer 26 der „Illustrierten Zeitung“ (Verlag J. J. Weber, Leipzig). Die vorliegende Nummer zeichnet sich durch besonders viele und gute Originalzeichnungen aus, unter denen wir immer die von Olbertz, Braune, Hayek und Assmann hervorragen. Ein doppelseitiges Bild von Braune von den furchtbaren Kämpfen um Soissons und ein anderes von Assmann, den erbitterten Nahkampf der ungarischen Nidasdy-Husaren mit den Russen im Birkenwalde bei Limanowa darstellend, sind besonders packend. Eine Menge interessanter kleinerer Streifen nach guten photographischen Aufnahmen unterrichten über die Vorgänge auf allen Kriegsschauplätzen, einschliesslich der türkischen. Neben der in jeder Woche erscheinenden, über einen bestimmten Zeitraum gehenden Darstellung der kriegerischen Ereignisse fesseln an interessanten Aufsätzen besonders: „Zur Psychologie der Kriegslüge“, „Die deutsche Volkswirtschaft im Jahre 1914“, „Wie Indien erobert wurde“ usw. — Preis der Nummer 1 Mark, Vierteljahrsabonnement 9 Mark.

Für die Schriftleitung verantwortlich: W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung (Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 2299

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 30 Januar 1915.

Andre, Fr. Prof. Dr., Marburg	Evang. Hospiz	Dobele, Hr. Kfm. m. Fr., Mainz	Erbrprinz	Herr, Hr. Kfm., Landau	Hotel Central
Arnold, Hr. Major a. D. m. Fr., Ballenstedt a. H.	Kölnischer Hof	Dreter, Hr. Oberleut., Bergheim (Bez. Köln)	Gr. Burgstr. 14	Heymann, Hr. Kfm., Berlin	Grüner Wald
Aschmann, Hr. Chemiker, Kittelbrück i. Luxemb.	Reichshof	Duffary, Hr. Dir., Crailsheim	Hohenzollern	van Hooen, Hr. Kfm., Leiden	Taanus-Hotel
Baum, Hr. Kfm., Düsseldorf	Metropole u. Monopol	Ehlert, Hr. Kfm., Berlin	Grüner Wald	Hölsch, Fr. Konsul m. Tochter, Düsseldorf	Palast-Hotel
Becker, Hr. Dir., Laufenberg	Metropole u. Monopol	Emerich, Hr. Reg.-Rat Dr., Strassburg	Hansa-Hotel	Ising, Hr. Kfm. m. Fr., Bochum	Palast-Hotel
Becker, Marie, Langen-Dernbach	Augenheilstaht	Estrup, Hr. Leut. d. Res., Schlettstadt	Hotel Viktoria	Juleger, Hr. Dr. m. Fr., Worms	Park-Hotel
Berger, Hr. Fabrikbes., Chemnitz	Rose	Fichtelberger, Hr. Kfm., Nürnberg	Grüner Wald	Juschka, Fr.	Arndtstrasse 3
Bernhardt, Hr., Sachsenhausen	Zum Römer	Fricke, Hr. Domänenpächter, Trebitsch i. Mark	Kölnischer Hof	Kahn, Hr. Rent., Berlin	Alteesaal
Bier, Hr., Aulendorf	Erbrprinz	Gerhard, Hr. Oberstabsarzt d. Res., Dortmund	Kölnischer Hof	Kankeleit, Hr. Lehrer, Stallupönen	Pension Margaretha
Bühl, Hr. Kfm., Köln	Hotel Central	Gätz, Hr. Kfm., Berlin	Grüner Wald	Kaufmann, Fr., Frankfurt	Nassauer Hof
Bischof, Hr., Wehrloch	Reichspost	Gompertz, Hr. Kfm., Krefeld	Grüner Wald	Kirner, Fr., Zürich	Reichspost
Blondel, Hr., Mainz	Hotel Central	Gräfenküper, Hr. Referendar, Hörde i. W.	Hotel Central	Kluge, Hr. Kfm., Dresden	Grüner Wald
Bodenheim, Hr. Kunstmal., Düsseldorf	Pension Heinsen	Grimm, Fr. Landgerichtsrat m. Tochter, Hanau	Pension Grandpair	Klang, Fr., Offenbach	Preussischer Hof
Breitkreuz, Hr. Oberleut., Frankfurt	Prinz Nikolas	de Groot, Hr. Architekt, Haag	Taanus-Hotel	Knorr, Hr. Kfm., Mülhausen	Grüner Wald
Brenner, Hr., Essen	Weisse Lilien	Grosser, Hr. Kfm., Frankfurt	Wiesbadener Hof	König, Frl., München	Hansa-Hotel
Bücher, Frl., Wallbach	Augenheilstaht	Grunge, Hr. Kfm., Haida	Grüner Wald	König, Hr. Kfm., Nürnberg	Hotel Krug
Burg, Hr. Justizrat, Colmar	Nassauer Hof	Gusterf, Hr. Rent., Landau	Alteesaal	Koepen, Hr. Major i. Generalstab m. Fr., Berlin	Rose
Burgmann, Hr. Leut., Höchst	Wiesbadener Hof	Hausmann, Hr. Kfm., Berlin	Nassauer Hof	Kolszeg, Hr. Dr. med., Budapest	Palast-Hotel
Cohnheim, Hr. Kfm., Berlin	Europäischer Hof	Hayum, Hr. Kfm., Köln	Wiesbadener Hof	Kraus, Frl., Girod	Augenheilstaht
Decker, Hr. Hotelier, Rolandseck	Taanus-Hotel	Helwanck, Fr., Hamburg	Metropole u. Monopol	Kressel, Hr., Kolmar	Hotel Berg
Dicke, Hr. Fabr., Lüdenscheld	Palast-Hotel	Helwes, Hr. Rittergutspächter, Kl.-Schneen,	Pariser Hof	Kühn, Hr. Kfm., Schöneberg	Grüner Wald
Diedert, Hr. Kfm., Frankfurt	Sanatorium Lindenhof			Labandter, Hr. Kfm., Berlin	Metropole u. Monopol
Diefenbach, Hr., Medenbach	Augenheilstaht			Lambich, Hr. Bankdir., Köln	Adolfsalle 41
				Lehr, Fr., Wesel	Grüner Wald

Nr. 33
Lewald, Johann
Lückfeth, Fr. Ha
Linder, Hr., Bar
v. Loeben, Fr. M
Lohmann, Frl. C
Mathis, Hr. Kfm
Michaelis, Hr. K
Mitter, Fr. m. T
Mühlhans, Hr
Müller, Hr. Kfm
Müller, Frl., Ka
Müller, Hr. Dir.
Müller, Hr. Kfm
v. Mutius, Hr.
Nehm, Hr. L.
Noack, Frl., To
Otta, Hr. Kfm
Peltzer, Fr. m. J
Pfeifer, Hr. m. F
Grün Pfeil m. J
Piopenzink, Hr.
Prins, Hr. Rech
Rapp, Hr., Waam
Rechtner, Hr. H
Redlich, Fr. Lan
Ermässigt
Das ganze Ja
Weins
Ausgesp
K
16816
Kind
Kinder
zubereitet
Teleph. 659.
Unter A
badens“, des
Meinecke &
A
A
3. Jah
Amtlich
Dienstag,
Stadtwahe, P
berfertigt wech
1. ca.
2. 27.
Arbeitsreit
Das Holz
Zusammen
Wiesbaden
Die Entw
villen III der
der öffentl
Bedingun
der Vormittag
straße 19 Jim
ausschließl
bestellgelfre
bezogen wer
Berchloffe
Angebote für
Montag,
hierher einzu
Die Größ
etwa erzh
bernehmen
Kar die
dingungsform
Zuschlag
Wiesbaden
Die Spre
der Doppel
berungen we
Bedingun
der Vormittag
straße 19 Jim
ausschließl

Lewald, Johanna, Camberg
Lickfeld, Fr. Hauptm., Berlin
Linder, Hr., Barmen
v. Loeben, Fr. Major, Breslau
Lohmann, Fr., Godesberg
Mathis, Hr. Kfm. m. Fr., Köln
Michaelis, Hr. Kfm., Berlin
Mitter, Fr. m. Tochter, Limburg
Mühlhans, Hr. Kfm., Wien
Müller, Hr. Kfm., Hamburg
Müller, Fr., Kauf
Müller, Hr. Dir., Seeheim
Müller, Hr. Kfm., Hann.-Münden
Münter, Hr. Pfarrer m. Fr., Werther
v. Mutins, Hr. Rittmeister, Rosenthal
Nehm, Hr. Leut. d. Res. m. Fam., Kappeln
Noack, Fr., Torgau
Otta, Hr. Kfm., Elberfeld
Peltzer, Fr. m. Schwester, M. Gladbach
Pfeifer, Hr. m. Fr., Elberfeld
Grün Pfeil m. Bed., Kreiswitz
Piepenzink, Hr. Kfm., Berlin
Prins, Hr. Rechtsanw., Amsterdam
Rapp, Hr., Wambach
Rechtens, Hr. Hauptm., Kolmar
Redlich, Fr. Landgerichtsrat, Marburg

Augenheilstalt
Taurus-Hotel
Metropole u. Monopol
Hessischer Hof
Christl. Hospiz I
Schwarzer Bock
Grüner Wald
Wiesbadener Hof
Haus Dambachtal
Grüner Wald
Erbprinz
Hotel Berg
Hotel Vogel
Christl. Hospiz I
Hotel Viktoria
Rheinstr. 30
Friedrichstrasse 29
Nonnenhof
Hotel Weins
Evang. Hospiz
Hessischer Hof
Grüner Wald
Taurus-Hotel
Häfnergasse 14
Hotel Viktoria
Primavera

Rettig, Fr., Limburg
Sandkuhl, Fr., Berlin
Schlochau, Hr. Kfm., Berlin
Schmidt, Fr. m. Tochter, Idstein
Schütt, Hu. Syn.-Dir. m. Fr., Köln
Schwiedt, Hr. Kfm., Mannheim
Sieger, Fr., Köln-Klettenberg
Simon, Fr., Berlin
Sohr, Fr., Frankfurt
Spiegel, Hr. Kfm. m. Fr., Frankfurt
Spren, Hr. m. Fr., Neu-Finkenburg
Sulzer, Hr., Frankfurt
Sussmann, Hr., Stuttgart
Sussmann, Fr., Stuttgart
van Taase, Hillegom
Träger, Hr. Kfm., Köln
v. Tschirehky, Hr. Landrat m. Fr.
Ullmann, Hr., Braubach
Vogel, Hr. Brauereibes., Köln
Vogel, Fr., Köln
Walter, Hr. Kfm., Düsseldorf
Wegener, Hr. Oberstabsarzt Dr. med., Clauthal
Weill, Hr. Stadtrat, Strassburg
Weinert, Hr. Kfm., Erfurt
Wilke, Hr., Boguschan

Grüner Wald
Kölnischer Hof
Grüner Wald
Augenheilstalt
Wiesbadener Hof
Hotel Berg
Prinz Nikolaus
Nassauer Hof
Erbprinz
Hotel Vogel
Hotel Vogel
Kaiserhof
Nassauer Hof
Nassauer Hof
Hotel Central
Wiesbadener Hof
Hessischer Hof
Zur Sonne
Prinz Nikolaus
Rose
Hotel Central
Wegener, Hr. Oberstabsarzt Dr. med., Clauthal
Hessischer Hof
Hansa-Hotel
Grüner Wald
Kölnischer Hof

Willensen, Fr., Köln
Wohl, Hr. Hofapotheker m. Fr., Baden-Baden
Wohlfahrter, Hr., Köln-Klettenberg
Wolff, Hr. Fabrikbes., Berlin
Wüstenhöfer, Hr. Generaldir., Borbeck
Züchel, Hr., München
Ziervogel, Hr. Hauptm.
Zingenblasst, Hr., Karstadt

Kölnischer Hof
Bellevue
Prinz Nikolaus
Sanatorium Nerotal
Hobenzollern
Rhein-Hotel
Hotel Vogel
Erbprinz

Bericht über den Fremdenbesuch.
Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde

	Passanten	Kur- gäste	Zusammen
Bis 29. Januar . . .	2 893	4 316	7 209
Am 31. Januar . . .	84	64	148
Zusammen . . .	2 977	4 380	7 357

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich
Städtisches Verkehrsbüro.

Ermässigte Winterpreise! **HOTEL QUISISANA** **Ermässigte Winterpreise!**
Parkstrasse Nr. 5 Erathstrasse Nr. 4 bis 7, 9, 11, 12.
Familien- und Kurhotel in unvergleichlicher Lage am Kurpark gegenüber dem Kurhaus.
Das ganze Jahr gut besucht. Vorzug grosser Ruhe. Villen und abgeschlossene Wohnungen für Familien. 150 Zimmer, 50 Bäder. Thermalbäder aus eigener Thermalquelle in allen Etagen u. Villen. Behagliche Gesellschaftsräume u. Empfangshalle.

Weinstube zum Rüdeshimer
Michelsberg 10. 16427
Ausgesprochene Weinstube mit Delikatessen
Krafts Kur-Milch.
16816 Die unterzeichnete Anstalt empfiehlt:
Kinder- und Kurmilch, roh und sterilisiert,
Kindermilch, den verschiedenen Altersstufen entsprechend zubereitet und trinkfertig (Prof. Heubner'sche Mischung).
♦ ♦ ♦ **Yoghurt.** ♦ ♦ ♦ **Sahne.** ♦ ♦ ♦ 16963
Teleph. 659. **Kraft's Milchkur-Anstalt**, Dotzheimerstr. 107.
Unter Aufsicht des Aerztl. Vereins, des „Vereins der Aerzte Wiesbadens“, des Instituts für Chemie und Hygiene von Professor Dr. Meinecke & Gen. und des Kgl. Kreis- und Depart.-Tierarztes dahier.

Hotel und Badhaus
„zum goldenen Kreuz“
6 Spiegelgasse 6.
Thermalbäder
aus eigener Quelle
per Dutzend Mark 6.—.
Grosse, neu eingericht. Badehalle.
Kriegsgoldbörse!
Neuholt! Letztes verboss. Modell!
Uebersichtl. Anordnung sämtl.
Scheine, besond. Abteil für Silber,
Verwechslung od. Verlust jetzt
ausgeschlossen. Preis in elegant.
Ausführung aus best. weichem
Leder Mk. 4.50 und Mk. 5.50.
Spezialität: Flache Offizier-
börsen und Zigarentaschen.
W. Reichelt, Offenbacher
Lederwarenhause, Gr. Burgstr. 6.

Hotel-Direktor
sucht
Vertrauensstellung.
Off. unt. D. 14130 an **Haasen-**
stein & Vogler, A.-G. Frank-
furt a. M. 17013
Residenz-Theater.
Dienstag, den 2. Februar 1915,
abends 7 Uhr:
Dutzend- u. Fünzigorkarten gültig.
Die spanische Fliege.
Schwank in 3 Akten von Franz
Arnold und Ernst Bach.
Spielleitung: Reinhold Hager.
Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Königliche Schauspiele.
Dienstag, den 2. Februar 1915.
32. Vorstellung.
26. Vorstellung. Abonnement C.
Der Trampeter von Säckingen.
Oper in 3 Akten und einem Vorspiel.
Mit autorisierter teilweiser Benutzung
der Idee und einiger Original-Lieder
aus J. V. Scheffel's Dichtung von
Rudolf Bunge.
Musik von Viktor E. Nessler.
In Szene gesetzt von Herrn Ober-
Regisseur Mebus.
Vorkommende Tänze,
einstudiert von der Ballettmeisterin
Frau Kochanowska.
Musikalische Leitung: Herr Kapell-
meister Rother.
Spielleitung: Herr Ober-Regisseur
Mebus.
Nach dem 1. Akt tritt eine längere,
nach dem 2. Akt eine kürzere Pause ein.
Anfang 7 Uhr. Ende nach 9¼ Uhr.

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden
Amtliche Veröffentlichungen der Residenzstadt Wiesbaden.

3. Jahrgang Nr. 18.

Dienstag, den 2. Februar 1915.

3. Jahrgang Nr. 18.

Amtliche Bekanntmachungen.
Bekanntmachung
Dienstag, den 2. Februar d. J., vormittags, soll in dem Stadtwald „Waffenborn 56“ das nachstehend bezeichnete Gehölz versteigert werden:
1. ca. 190 Rutz. Buchen-Schreit- und Knüppelholz;
2. 2700 Buchen-Wellen.
Kreditbewilligung bis zum 1. September d. J.
Das Holz lagert an guter Abfahrt am festen Weg.
Zusammenkunft vormittags 10½ Uhr vor Kloster Klarental.
Wiesbaden, den 27. Januar 1915.
Der Magistrat.

Verdingung.
Die Entwässerungsanlagen (Siphonleitungen) für den Pavillon III der Krankenhausweiterbauarbeiten sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.
Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 60 Pf., soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.
Verschlossene und mit der Aufschrift „H. N. 151“ versehene Angebote sind spätestens bis
Montag, den 8. Februar 1915, vormittags 9 Uhr,
hierher einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.
Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.
Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 27. Januar 1915.
Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.
Die Spenglerarbeiten für den Neubau des Anzeugs II an der Dohleimer Straße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.
Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder

bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf., soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.
Verschlossene und mit der Aufschrift „H. N. 154“ versehene Angebote sind spätestens bis
Montag, den 8. Februar 1915, vormittags 10 Uhr,
hierher einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.
Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.
Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 30. Januar 1915.
Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.
Die Lieferung der im Rechnungsjahre 1915 erforderlichen Eisen- und Stahlwaren (Guss- und Walzisen und Kleinzeug) soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung nur an hiesige Lieferanten vergeben werden.
Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus Zimmer Nr. 53 eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 1 Mark (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) und zwar bis zum 15. Februar bezogen werden.
Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis
Dienstag, den 16. Februar 1915, vormittags 10 Uhr,
im Rathaus Zimmer Nr. 53 einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.
Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagerteilung berücksichtigt.
Zuschlagsfrist: 28 Tage.
Wiesbaden, den 27. Januar 1915.
Städtisches Straßenbauamt.

Bestandsaufnahme der Vorräte an Getreide und Mehl am 1. Februar 1915.
I. Auszug aus der Bundesratsverordnung vom 25. v. Nis. 1. Befehlsgabe.
Mit dem Beginn des 1. Februar 1915 sind die vorhandenen Vorräte von Weizen (Dinkel und Spelz), Roggen allein oder mit anderer Frucht gemischt, auch ungedroschen, für die Kriegsgemeinschaft m. v. D. in Berlin, die Vorräte von Weizen, Roggen, Hafer- und Gerstemehl vom Kommunalverband (Stadt Wiesbaden)

befehlsgemäss. Auf dem Transport befindliche Vorräte sind nach ihrem Eintreffen in Wiesbaden ebenfalls beschlagnahmt.
Vorräte an gedroschenem Getreide und an Mehl, die zusammen einen Doppelzentner nicht übersteigen, werden von der Befehlsgabe nicht betroffen.
Trotz der Befehlsgabe dürfen Unternehmer oder wirtschaftliche Betriebe zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes auf den Kopf und Monat 9 Kilogramm Brotgetreide: statt 1 Kg. Brotgetreide dürfen 800 Gramm Mehl verwendet werden. Mühlen dürfen das Getreide ausmahlen, das Mehl fällt in Befehlsgabe. Händler und Handelsmühlen dürfen monatlich Mehl bis zur Hälfte der vom 1. bis einschl. 15. Jan. 1915 käuflich gelieferten Mehlmengen verkaufen. Bäcker und Konditoren dürfen täglich Mehl in einer Menge, die drei Viertel des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschl. 15. Jan. 1915 entspricht, verkaufen; die Befehlsgabe auf diese Menge gilt auch, soweit sie beschlagnahmtes Mehl verwenden. Bäcker dürfen im Februar 1915 das Mehl verkaufen, das zur Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtungen an die Heeresverwaltungen oder an die Marineverwaltung erforderlich ist.
Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert oder sonst verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft. Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt ufw.
2. Anzeigepflicht.
Wer beschlagnahmte Vorräte der oben bezeichneten Art, sowie Hafer mit Beginn des 1. Februar 1915 in Gewahrhaft hat, ist verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer der Stadtverwaltung anzuzeigen. Vorräte, die sich auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang vom Empfänger anzuzeigen. Bei Personen, deren Vorräte weniger als einen Doppelzentner betragen, beschränkt sich die Anzeigepflicht auf die Verifizierung, daß die Vorräte nicht grösser sind. Die Anzeigen sind bis 5. Febr. 1915 einzureichen. Zur Nachprüfung der Angaben können die Vorräte und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen untersucht, sowie seine Bücher nachgeprüft werden.
Wer die Anzeige nicht in der gefestigten Frist erstattet, oder wer wesentlich unrichtige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. Gibt ein Anzeigepflichtiger Vorräte an, die er am 1. Dezember 1914 veräußert hat, so bleibt er von der damals verordneten Strafe frei.
II. Maßnahmen für die Erhebung.
Montag, den 1. Februar werden in jedem Betriebe und in jeder Haushaltung Zähler mit Formularen erscheinen. Diesen Zählern ist jede mögliche Erleichterung des Zählgeschäfts zu gewähren, indem z. B. Hausbesitzer für ihre Mieter soweit möglich die Formulare verteilen und wieder einsammeln oder indem Firmnachbarn die

Formulare für die etwa abwesenden Nachbarn annehmen bzw. wieder abliefern usw. Wer bis zum 3. ds. Mts. ein Formular nicht erhalten hat, oder dessen ausgefülltes Formular bis spätestens 4. ds. Mts. nicht abgeholt ist, hat bis zum 5. ds. Mts. sich auf dem Rathaus, Zimmer 42, zu melden.

Wir vertrauen bei dieser Zahlung auf die tatkräftige Mithilfe der gesamten Bürgerschaft und sind von dem festen Willen eines jeden überzeugt, die notwendigen Angaben richtig und rechtzeitig zu machen.

Wiesbaden, den 29. Januar 1915.

Der Magistrat.

Bestandmeldung und Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Liebereuerung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anzweifeln zur Liebereuerung der erstgenannten Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldezeitpunkt ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in jedem und flüssigen Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Bestände.

Klasse 1. Kupfer: unzerarbeitet, raffinierter und unraffinierter Kohlfupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2. Kupfer: vorgearbeitet, insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanz, gespritzt, geschnitten, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Röhren, Rieten, Schrauben, unfertige Amaturen, unfertige Gehäuse, Feuerbüchsen, plattiert mit einem Kupfergehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichts usw. Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.

Klasse 3. Kupfer: vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer: Drähte von mindestens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Isolierstoffmaterial, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind seidewollhaltige und mit Gummi isolierte Drähte) und blaue Klebefolie für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6000 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 95 qmm.

Klasse 5. Kupfer: Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unzerarbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 7. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 8. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unzerarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 9. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 10. Kupfer: in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6-9 fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unzerarbeitet oder vorgearbeitet entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, alt oder neu.

Klasse 11. Kupfer: in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10%, sowie in Kupferdrosseln.

Klasse 12. Nickel: unzerarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 90%, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Knoden, sowie Altmaterial.

Klasse 13. Nickel: Fertigfabrikaten, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel: in Erzen, Legierungen und plattiert, unzerarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 90% des Gesamtgewichts, insbesondere Drähte, Bleche, Nickelsalze, auch Altmaterial.

Klasse 15. Zinn: unzerarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7%, insbesondere auch Folien, Kapseln, Tuben und Geschirre; auch Altmaterial; ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind; ausgenommen sind fertige Folien, Kapseln und Tuben, wenn bedruckt, gefärbt oder mit Blattmetall belegt.

Klasse 16. Zinn: entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90% und weniger als 99,7%.

Klasse 17. Zinn: in Erzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unzerarbeitet und vorgearbeitet, sowie in Salzen, mit einem Zinngehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichts, insbesondere auch Zinnfluoride.

Klasse 18. Aluminium: unzerarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80%, in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgeschosse und unfertige Hausgeräte, auch Altmaterial, ausschließlich Aluminiumpulver und -folien.

Klasse 19. Aluminium: in Legierungen, unzerarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60% des Gesamtgewichts, auch Altmaterial.

Klasse 20. Antimon: metallisch (Regulus), Schwefelantimon (Crabium), Antimonoroth und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unzerarbeitet, vorgearbeitet, sowie als Altmaterial.

Klasse 21. Hartblei: mit einem Antimongehalt von 2% bis 6%.

Klasse 22. Hartblei: mit einem Antimongehalt von mehr als 6%.

b) Bei zusammengeführten Metallen (Legierungen), Gemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1-11: Kupfer; für Klasse 12-14: Nickel; für Klasse 15 bis 17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20 bis 22: Antimon.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder

verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldezeitpunkt auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen Beschlagnahme.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

Gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Ziehereien, Hüttenwerke, Zechen, Baumunternehmer, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerften, Betriebe für Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffe u. dergl.;

Handelbetriebe: Händler, Lagerhalter, Speditoren, Agenten, Kommissionäre u. dergl. Personen, welche zur Wiederverkäufung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe treiben.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweibüros usw. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anzufindigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftsspflichtigen befinden;

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Februar 1915 (Meldezeit) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz 1 bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sofort die in § 5 Absatz 1 aufgeführten Mindestvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 1. Februar 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 5.

Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw.:

a) deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die folgenden Beträge:

Table with 2 columns: Summe der Vorräte aus den Klassen 1 bis 11 einjährl. and 300 kg, 12-14 50, 15-17 100, 18 und 19 100, Klasse 20 100, Summe der Vorräte aus den Klassen 21 und 22 300.

b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Einzelerklärung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Beringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die in a) angegebenen Mindestmengen, so behält sie trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind zweifach gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager, sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen im eigenen Betriebe erforderlich sind;

2. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen in fremden Betrieben erforderlich sind, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, sowie bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte Beschlagnahme (für die Vordrucke in den Postanhalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Beschlagnahme sind von dem Lieferanten aufzubewahren;

3. für Friedenslieferungen nur die am Meldezeitpunkt in eigenem Betrieb in Arbeit befindlichen Stücke sowie die zu deren Fertigstellung erforderlichen Mengen, sofern sie nicht durch andere Metalle ersetzbar sind und die Fertigstellung dieser Stücke spätestens am 1. März 1915 einschließlich beendet ist;

4. diejenigen Mengen, welche für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung des eigenen oder fremder Betriebe unbedingt erforderlich und nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Die bei den Ausbesserungen einfallenden Metalle sind unter die beschlagnahmten Bestände aufzunehmen; es wird anheimgestellt, sie der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft Berlin W. 66, Mauerstraße 63-65, unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angekauft sind;

5. diejenigen Mengen, welche von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft aufgekauft werden.

§ 7.

Meldebefimmungen.

Die Meldung hat unter Benützung der amtlichen Meldeformulare für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanhalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgegebenen Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzungsberichte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft weiter gegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebettel sind an die Metallmeldestelle der Kriegsmetall-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Mauerstraße 63-65, vorchriftsmäßig auszufüllen bis zum 15. Februar 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorstehende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 3 Monate (erstmalig wieder am 1. Mal) aufzugeben unter Einbindung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Frankfurt (Main), den 31. Januar 1915.

Stellvertretendes Generalkommando XVIII. Armeekorps.

An die Hausfrauen und Töchter Wiesbadens!

Die gegenwärtig große, aber auch schwere Zeit hat die Landwirtschaft vor die Aufgabe gestellt, die gesamte Bevölkerung auch unter erschwerten Umständen mit Brot und Fleisch zu versehen. Unsere Feinde haben unser Land von jeglichem Verkehr mit den ausländischen Gebieten, die sonst die nötigen Ersatzmittel für die Schaffung von Fleisch liefern, abgeschnitten. Sie haben die Abfuhr, Deutschland auszuheben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ihnen das nicht gelingen wird. Bei richtiger Sparsamkeit, insbesondere auch bei dem Verbrauch von Brot und Fleisch, wird es uns gelingen, unser ganzes Volk zu ernähren. Alles muß jedoch mithelfen, die insbesondere auf dem Gebiete der Beschaffung von Futtermitteln bestehende Schwierigkeiten zu beseitigen. Dazu bedarf es auch der Hilfe der städtischen Bevölkerung, insbesondere der Hausfrauen und Töchter. Sie alle können große wirtschaftliche Werte retten und für die Fleischversorgung bereit stellen, die jetzt achlos weggeworfen werden, wenn sie alle verwertbaren Abfälle im Haushalt sorgfältig sammeln. Keine Hausfrau soll annehmen, daß das Wenige, was sie aus ihrem Haushalte liefern kann, nicht in Betracht kommt. Viele kleine Mengen geben schließlich eine große Masse.

Die Stadt Wiesbaden hat es dankenswerter Weise übernommen, die Küchenabfälle, und zwar Kartoffelschalen, Obfchalen, Brotreste, Eierschalen und gesunde Abblätter von Gemüße oder Salat durch besondere Wagen - K-Wagen - Montags und Donnerstags sammeln zu lassen.

Wir fordern alle Hausfrauen und Töchter Wiesbadens auf, dafür besorgt zu sein, daß die oben genannten Abfälle gesammelt und auf die Glodenzeihen hin den Sammelwagen zugeführt werden. So haben die Hausfrauen und Töchter Wiesbadens Gelegenheit, die sie bis jetzt immer erndet hat und sie weiter erndet wird, auch ihrerseits einen Dienst zu erweisen und ihr die Abfälle von dem wieder zurückzugeben, was sie in ihre Haushaltungen geliefert hat.

Sammelt also eure Abfälle, führt sie regelmäßig ab und tragt damit bei zur Durchführung der allgemeinen Volksernährung!

Wiesbaden, den 25. Januar 1915.

Landwirtschaftskammer i. d. Reg.-Bez. Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß nach Inkrafttreten der Installationsvorschriften und Regeln für die Ausführung von Gasanlagen nur noch Gasinstallationsanlagen an das städtische Leitungsnetz angeschlossen werden, welche vorchriftsmäßig von konzeptionsierten Installateuren hergestellt worden sind. Von dieser Bestimmung werden nicht allein Neueinrichtungen, sondern auch Abänderungen und Ausbesserungen an bestehenden Anlagen betroffen.

Hat ein Abnehmer dennoch seine Installation ganz oder teilweise von anderer Seite ausführen lassen, so muß ihm die Abgabe von Gas verweigert werden.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1914.

Betriebsabteilung der Städt. Wasser- und Gaswerk.

Amtliche Bekanntmachung.

Berichts der in der Zeit vom 20. bis einschließlich 25. Januar 1915 bei der königlichen Polizei-Direktion angemeldeten Fundstücken:

Gefunden: 1 Gliederarmband, 1 Buch, 1 Mittelbrille, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Fahrrad, 2 Projekten, 1 Kinderpeitschen, 1 Eitermaß von Blech (für Milch), 1 Handtasche mit Inhalt, bares Geld (größere Summe), 1 Damen-Regenschirm, 1 Ridelkreiser. Zugekauft: 5 Hunde.

Gestorben.

Am 27. Januar. Witwe Josefine Sieger, geb. Kfermann, 51 J. Colnarbeiter Emil Müller, 62 J.

Am 28. Januar. Witwe Magdalena Keul, geb. Bortz, 69 J. Rel. Standbeam.

Wiesbadener Nachrichten.

Wc. Zur Verbesserung der Ernährungsverhältnisse in der Stadt während der Kriegszeit hat der Magistrat einige Beschlüsse gefaßt. So soll der Anreizung der Gemeindegärtner stattgegeben werden, nicht nur im Herbst das Sammeln von Laub in den städtischen Waldungen zu gestatten. In den Anlagen soll das Gras nicht mehr gemäht werden, vielmehr soll es als billiges Futter abgegeben werden. Etwa 12 Morgen städtische unbenutzte Flächen sollen im Frühjahr mit Kartoffeln bepflanzt werden. Auch soll bei Besitzern von brachliegenden Grundstücken angefragt werden, ob sie für die Stadt überlassen wollen zwecks Abgabe an Dritte. Mit der Landwirtschaftskammer will die Stadt Sekartoffeln beziehen, die zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

Das Kaufmannsgericht gibt jeden den Geschäftsbericht heraus. Weigordener Dr. Geh ist Vorsitzender, Weigordener Borgmann erster und Gerichtsbeisitzer Dr. Frankenhof zweiter Stellvertreter. Sitzungen fanden 68 Mal, 48 ohne Zutragung von Beisitzern. Die Zahl der Streitfachen betrug 169 (60 mehr als im Vorjahre). 92 Streitfachen wurden durch den Vorsitzenden allein erledigt, 51 vor beistimmtem Gericht. Durch Vergleich wurden 50, durch Einbreit 26 Sachen erledigt. Bis auf eine waren die Klagen von Handlungsgeldern und Verurteilungen gegen Kaufleute angeht. Die meisten bezogen sich auf Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen (115) und auf Leistungen aus dem Dienst- oder Verlehrverhältnis (48). In 46 Fällen belief sich der Wert des Streitgegenstandes auf 20 bis 100 M., in 69 Fällen auf 100 bis 300 M. und in 44 Fällen auf über 300 M. In weniger als einer Woche wurden 41, in einer Woche bis ausschließlich zwei Wochen 37, in zwei Wochen bis ausschließlich einem Monat und in einem Monat bis ausschließlich drei Monaten je 36 Fälle erledigt. Aus einer dem Jahresbericht angehängten vergleichenden Uebersicht über die Tätigkeit des Kaufmannsgerichts seit seinem Bestehen geht hervor, daß die Streitfachen seit 1905 (46) erheblich zugenommen haben.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.

Advertisement for 'Ma' and 'W' newspapers, including subscription rates and contact information for 'Kur-Fremd' and 'Wiesbadener Nachrichten'.